

WAREA Binder Wall

ist ein einkomponentiges, semitransparentes, voll aliphatisches, lösemittelhaltiges, aufschäumungsgeblocktes Steinteppich Bindemittel für vertikale Flächen. Eine weitere Anwendung ist der Porenverschluss von Steinteppichen im Innenbereich.

Beschreibung:

WAREA Binder Wall ist ein langzeitbewährtes Bindemittel für Natursteinteppiche im Außenbereich. Die einzigartigen Eigenschaften des aufschäumungsgeblockten Harzes, ermöglichen eine sehr einfache und anwenderfreundliche Verarbeitung, nahezu das ganze Jahr hindurch. Zusätzlich kann das Harz als Porenverschluss im Innenbereich verwendet werden.

Das Material ist direkt nach der Applikation regenresistent und führt auch bei Überdosierungen zu keinerlei Aufschäumungsreaktionen. Durch die sehr anwendungsfreundlichen Eigenschaften ist es eines der bewährtesten Bindemittel am Markt.

Technische Daten:

	Einheit	geprüft nach	Spezifikation
Dichte	Kg./L	bei 20°C	1
Viskosität	Pa	bei 25°C	11000
Feststoffe	%	in flüssiger Form	90%
Flammpunkt	°C	im geschlossenen Gefäß	30°C
Klebefreie Oberfläche	Std.	bei 25°C 70% rel. Luftf.	2-6 Std.
Überarbeitbar	Std.	bei 25°C 70% rel. Luftf.	6-48 Std.
Anwendungstemperatur	°C	dauerhaft	-40 bis +80°C
Schocktemperatur	°C	kurzfristig einmalig	+200°C
Shore	D		45
QUV Wettertest	Std.	bei 60°C	>3000 Std
Dehnfähigkeit	%	EN ISO 527-3	400%

Geeignet als:

Bindemittel für Natursteinteppiche bei vertikalen Oberflächen u.a. Porenverschluss im Innenbereich.

Vorteile:

- + aufschäumungsgeblockt
- + hervorragende Wasser- und UV-Beständigkeit
- + über 15 Jahre im Einsatz bewährt
- + hoch flexibel bei Temperaturen von -40°C bis dauerhaft +80°C
- + Schocktemperatur 200°C
- + sehr tolerant in der Anwendung
- + sehr gute chemische und mechanische Beständigkeit
- + diffusionsoffen
- + einkomponentig
- + fertig thixotropert

Untergrundvorbereitung:

Untergründe müssen tragfähig, frei von trennenden Schichten, Rissen, losen Teilen, Lunkern und Graten sein. Die Informationen der jeweiligen Produkte zur Egalisierung der Untergründe erhalten Sie von unseren Anwendungstechnikern.

Entfernen Sie Fett, Wachs, Zementschlämme und alle anderen haftungsmindernden Substrate.

Schleifen Sie den Untergrund durch Diamantschleifscheiben, Sand- oder Kugelstrahlen an.

Reinigen Sie den Untergrund mit einem Industriestaubsauger.

Danach werden die Untergründe mit dem geeigneten Primer grundiert. Spezielle Primer sind für nahezu jeden Untergrund erhältlich.

Bitte beachten Sie hierbei unsere Grundierungsübersicht für alle Einsatzbereiche.

Bei abweichenden Substraten, kontaktieren Sie unsere Techniker.

Haftzugs- und Druckfestigkeit $>1,5\text{N/mm}^2$

Feuchtigkeit im Untergrund $< 5\%$

Relative Umgebungsfeuchtigkeit $< 85\%$

Verarbeitungstemperatur $+5$ bis $+35^\circ\text{C}$

Taupunkt: die Temperatur muss min. $>3^\circ\text{C}$ über dem Taupunkt liegen.

Verarbeitung:

Tragen Sie während der Verarbeitung entsprechende Schutzkleidung wie z.B.: Schutzbrille, Einweghandschuhe, gegebenenfalls Atemschutzmasken. Sorgen Sie im Innenbereich für genügend Zwangsbelüftung. Aufgrund des Lösemittels ist im Innenbereich mit einer temporären Geruchsbeeinträchtigung zu rechnen.

Danach wird der Untergrund mit dem geeigneten Primer grundiert und je nach Anwendung mit WAREA WP 100 abgedichtet.

Die Verlegung muss innerhalb von 48 Stunden erfolgen. Bei einer Überschreitung muss die gesamte Fläche nochmals angeschliffen und grundiert werden.

Um eine optimale Verarbeitung zu ermöglichen, empfehlen wir, die zu verarbeitende Fläche zuvor mit feuergetrocknetem Quarzsand lose abzusanden.

Steinteppich:

Der Bindemittelanteil ist abhängig, von der Korngröße der Steine.

Bei 2 – 4 mm werden je nach Temperatur und Schichtstärke 10 – 12 % Bindemittelanteil verwendet.

Die maximale Schichtstärke beträgt dabei 8 mm. Eine größere Körnung als 2 – 4 mm ist nicht möglich.

Kleinere Korngrößen erhöhen den Bindemittelanteil und müssen individuell ermittelt werden.

Für die systemkonforme Verarbeitung sind ausschließlich gewaschene und feuergetrocknete Kiesel, Splitte und Glasperlen von WAREA zu verwenden.

Anmischen:

Geben Sie einen Ansatz von ca. 8 – 10 kg Kies in einen 60 L Mörtelimer und vermengen diese mit 12 % Bindemittel. Kleine, schmale Eimer sind zum Mischen ungeeignet. Mischen Sie ca. 3 Minuten bis die Kiesel homogen mit Bindemittel ummantelt sind. Mischen Sie Ihre Ansätze immer mit derselben Mischdauer. Unterschiedlich lange Mischzeiten können zu Fleckenbildungen im Steinteppich führen.

Verlegung:

Tragen sie mit einem Pinsel, einer Rolle oder einer Spachtel eine dünne, jedoch vollflächige Lage des Bindemittels auf der Wand auf. Der Verbrauch beträgt dabei ca. 300 g/m². Dies verbessert die Haftung zum Untergrund massiv und erleichtert die Verarbeitung. Verarbeiten sie kleine Portionen mit einer Edelstahlglätte und pressen Sie die Masse an die Wand. Glätten und verdichten Sie dabei die Kiesel zu einer fugenlosen und ebenen Oberfläche. Bei beginnender Klebrigkeit des Glätteschwertes, verwenden Sie WAREA Glättmittel direkt auf dem Glättswert. Dadurch lässt sich der Steinteppich einfach verarbeiten. Wenn möglich, arbeiten Sie nicht in direkter Sonneneinstrahlung, da diese die Verarbeitungszeit verkürzt.

Reinigung:

Wischen Sie Maschinen vorab mit Papiertüchern grob ab. Danach können diese mittels WAREA VERDÜNNUNG gereinigt werden. Getrocknetes Material kann nur noch mechanisch entfernt werden. Farbroller können nicht gereinigt werden und sind zu entsorgen.

Verpackung:

Metalleimer	Karton	kg/L	Palette	kg/L
4L	4 Gebinde	16L	30 Karton	480L

Lagerung:

WAREA Binder Wall ist für 12 Monate bei UV- und witterungsgeschützter Lagerung bei Temperaturen von +5 bis +25°C lagerfähig. Die Viskosität des Bindemittels nimmt mit der Lagerdauer zu.

Anmerkungen:

WAREA Binder Wall ist nicht verarbeitbar mit direktem Kontakt zu bituminösen und akrylhaltigen Untergründen. WAREA Binder Wall enthält flammbare Lösemittel welche schwerer als Luft sind und sich am Boden sammeln. Verwenden Sie niemals lösemittelbasierte Produkte in unbelüfteten Innenbereichen. Hier herrscht Erstickungsgefahr! Arbeiten Sie immer in gut belüfteten Bereichen ohne direkten Zugang zu Feuer. Arbeiten Sie in schlecht belüfteten Bereichen immer mit entsprechenden Filtermasken.

Folgen Sie immer den Sicherheitsanweisungen aus den Sicherheitsdatenblättern. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

Dieses technische Datenblatt dient lediglich zur Beschreibung von Verarbeitungsmöglichkeiten und technischen Daten unter Laborbedingungen. Wir sichern jedoch keine Eignungen für etwaige Anwendungen zu. Dies ist keine vollständige Verarbeitungsbeschreibung. Kontaktieren Sie für technische Fragen unsere Anwendungstechniker.

Da wir laufend Weiterentwicklungen anstreben, obliegt es dem Kunden das jeweils aktuelle Datenblatt aktuell von unserer Homepage zu laden.

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform: Gemisch
Produktname: WAREA BINDER WALL
Produktcode: 150-2-11-WAREA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Industrielle Verwendung
Industrielle/gewerbliche Verwendung: nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch
Verwendung des Stoffes/Gemischs: Polyurethanbeschichtung für chemischen Schutz, zur Abdichtung und zur Isolierung gegen Wasser

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen: Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH
ANNAGASSE 8, 1010 WIEN
T: +43 664 / 92 89 043
E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373
Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung Kat. 3	H412

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort (CLP):

Gefahr

Enthält:

1,6-Hexandiyl-bis 2-2-1-ethylpentyl-3-oxazolidinyl ethyl carbat, Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

Gefahrenhinweise (CLP):

H226 - Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP):

- H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.
- H373 - Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
- H412 - Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung
- P260 - Keine Dämpfe einatmen.
- P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz.
- P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter.
- P304+P340 - WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie sie bequem zum Atmen.
- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
- P271 - Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.
- P273 – freisetzung in die Umwelt vermeiden
- P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
- EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

EUH-Hinweise:

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder wird gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien nicht als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % identifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	EG-Nr.: 905-562-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	18 – 20	Flam. Liq. 3, H226 Akute Tox. 4 (dermal), H312 akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Chron. Wasserschäd. 3; H412
1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbamate	CAS-Nr.: 140921-24-0 EG-Nr.: 411-700-4 EC Index-Nr.: 616-079-00-5 REACH-Nr.: 01 2119890830-32	13 – 14	Skin Sens. 1, H317
Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	CAS-No.: 1065336-91-5 EC-No.: 915-687-0 REACH-no: 01-2119491304-40	13 – 14	Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Anmerkungen : Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierungspflicht befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen:	Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden:	Verursacht Schäden an Organen.
Symptome/Schäden nach Einatmen:	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt:	Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel:	Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel:	Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
Explosionsgefahr:	Kann brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Anweisung zur Brandbekämpfung:	Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Schutz während der Brandbekämpfung:	Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:	Zündquellen entfernen. Seien Sie besonders vorsichtig, um statische elektrische Aufladungen zu vermeiden. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten.
-----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen:	Evakuieren Sie unnötiges Personal.
-------------------	------------------------------------

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung:	Rüsten Sie das Reinigungspersonal mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen:	Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung: Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung: Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung: Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Trinken mit milder Seife und Wasser waschen
Rauchen und beim Verlassen der Arbeit. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten.
Ergreifen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Rauch.

Hygienemaßnahmen: Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Es sollten geeignete Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität befolgt werden. Boden-/Verbundcontainer und Empfangsgeräte. Verwenden Sie explosionsgeschützte elektrische Geräte.

Lagerungshinweise: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte: Wasser, Amine und Alkohol.

Inkompatible Materialien: Zündquellen. Direktes Sonnenlicht. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

8.1.4. DNEL und PNEC

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	442 mg/m ³
Akute - Lokal Wirkungen, Inhalation	293 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	77 mg/m ³
Langzeit - Lokal Wirkungen, Inhalation	221 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	260 mg/m ³
Akute - Lokal Wirkungen,	260 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkungen, oral	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	260 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - Lokal Wirkungen, Inhalation	65,3 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC Aqua (Süßwasser)	44 µg/L
PNEC Aqua (Meerwasser)	4,4 µg/L
PNEC Aqua (intermittierend, Süßwasser)	/
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	2,52 mg/kg Dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	252 µg/kg Dwt
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	852 µg/kg Dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1,6 mg/l
Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat (1065336-91-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen , dermal	1,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	1,27 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	0,18 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	0,31 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	0,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	2,2 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,22 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	9 µg/L

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	1,05 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	110 µg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	210 µg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung :

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz :

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Haut - und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374):

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk. Bei längerer oder wiederholter Exposition werden Handschuhe der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 240 min nach EN 374). Für den kurzzeitigen Gebrauch werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 60 min nach EN 374). Die Dicke der Handschuhe sollte > 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu gewährleisten.

8.2.2.3. Atemschutz:

Wenn die Konzentration eines oder mehrerer im Produkt vorhandener Stoffe den Expositionsgrenzwert überschreitet, ein Atemschutzgerät verwenden (siehe EN 529).

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos.
Geruch:	charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	30 °C
Selbstzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	0,95 – 1,05 g/cm ³
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow):	Keine Daten
Viskosität, kinematisch:	> 20,5 mm ² /s
Viskosität, dynamisch:	1000 – 2000
Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 200 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Wasser, Amine und Alkohol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann brennbare Gase freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral):	Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal):	Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Akut Toxizität (Inhalation): Nicht eingestuft (Basierend auf verfügbar Daten das Klassifikation Kriterien sind nicht mit)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
LD50 Oral	3523 mg/kg
LD50 Dermal	12126 mg/kg
LC50 Stäube / Nebel (Dämpfe)	27124 mg/l/4h

Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat (1065336-91-5)	
LD50 oral ratte	3230 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal ratte	3170 mg/kg Körpergewicht

Hautverätzung/-reizung:	Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Schwere Augenschäden/-reizungen:	Verursacht schwere Augenreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität:	Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Single Exposition:	Nicht eingestuft

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
STOT-	Kann Atemwegsreizungen

STOT-wiederholte Exposition: Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
STOT-wiederholte	Kann Organe durch längere oder wiederholte Ausstellung schädigen.
Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

WAREA BINDER WALL	
Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm²/s

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Schädlich beim Einatmen.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut): Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): Nicht klassifiziert

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
LC50 - [1]	2,6 mg/l LC50 96h

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
NOEC chronischer	1,29

Reaktionsmasse aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat (1065336-91-5)	
LC50 - Fisch [1]	900 µg/l

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA BINDER WALL

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten
-----------------------------	-------------

12.3. Bioakkumulationspotential

WAREA BINDER WALL

Bioakkumulative Stoffe Potenzial	Keine Daten
----------------------------------	-------------

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

Biokonzentrationsfaktor (BCF REICHWEITE)	Kein
--	------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten /Verpackungen:

Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen des Inhalts/Behälters bei einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.

Zusätzliche Informationen:

Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ökologie – Abfallstoffe:

08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Code des Europäischen Abfallverzeichnisses:

Stoffe 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR):	UN 1139
UN-Nr. (IMDG):	UN 1139
UN-Nr. (IATA):	UN 1139
UN-Nr. (ADN):	Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID):	Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrektur Versandname (ADR):	BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrektur Versandname (IMDG):	BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrektur Versandname (IATA):	Beschichtungslösung
Korrektur Versandname (ADN):	Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (RID):	Nicht zutreffend

Beschreibung des Transportdokuments (ADR): UN 1139 COATING SOLUTION (UNTERLIEGT NICHT DEN BESTIMMUNGEN DES ADR Das Produkt ist in Behältern mit einem Fassungsvermögen von weniger als 450 Litern verpackt. Freigestellt gemäß 2.2.3.1.5 (Ausnahme von viskosen Stoffen)), 3, III, (D/E)

Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG): UN 1139 BESCHICHTUNGSLÖSUNG (UNTERLIEGT NICHT DEN BESTIMMUNGEN DES IMDG-CODES FÜR DIE KENNZEICHNUNG,

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

KENNZEICHNUNG UND PRÜFUNG VON VERPACKUNGEN IN DEN KAPITELN 4.1, 5.2 UND 6.1. Das Produkt ist in Behältern mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 30 l verpackt. In das Beförderungsdokument ist folgender Vermerk aufzunehmen: "Beförderung gemäß 2.3.2.5 des IMDG-Codes".), 3, III

Beschreibung des Transportdokuments (IATA): UN 1139 Beschichtungslösung (Nicht eingeschränkt gemäß IATA-DGR Sonderbestimmung A3 und ICAO Sondervorschrift 223), 3, III

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR): 3
Gefahrschilder (ADR): 3



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG): 3
Gefahrschilder (IMDG): 3



IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA): 3
Gefahrschilder (IATA): 3



ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN): Nicht zutreffend

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID): Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): III
Verpackungsgruppe (IMDG): III
Verpackungsgruppe (IATA): III
Verpackungsgruppe (ADN): Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID): Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt: Nein
Meeresschadstoff: Nein
Weitere Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR): F1
Besondere Bestimmungen (ADR): 640E
Begrenzte Mengen (ADR): 5l

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Ausgenommen Mengen (ADR):	E1
Verpackungsanleitung (ADR):	P001, IBC03, LP01, R001
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR):	MP19
Transportkategorie (ADR):	3
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Packstücke (ADR):	V12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Betrieb (ADR):	S2
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.):	30
Orange Tafel:	



Tunneleinschränkungscode (ADR):	D/E
EAC-Code:	*3YE

Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG):	955
Limitierte Mengen (IMDG):	5 L
Ausgenommen Mengen (IMDG):	E1
Packanleitung (IMDG):	P001, LP01
IBC-Packanleitung (IMDG):	IBC03
EmS-Nr. (Feuer):	F-E
EmS-Nr. (Verschütten):	S-E
Stauraumkategorie (IMDG):	A

Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA):	E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA):	Y344
PCA begrenzte Menge maximale Nettomenge (IATA):	10L
PCA Verpackungsanweisungen (IATA):	355
PCA max Nettomenge (IATA):	60L
CAO Packanweisungen (IATA):	366
CAO max Nettomenge (IATA):	220L
Besondere Bestimmungen (IATA):	A3
ERG-Code (IATA):	3L

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schienenverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt: 200 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfallverordnung (12. BImSchV):	Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen:	None of the components are listed
SZW-lijst van mutagene stoffen:	None of the components are listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding:	None of the components are listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid:	None of the components are listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling:	None of the components are listed

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

WAREA BINDER WALL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben:

Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

Akute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Akut 1	Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 3
Inh.. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Augenreizung. 2	Schwere ugenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H304	Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H361f	Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
H400	Schädlich für Wasserlebewesen
H410	Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.